

1. November 1896.
bis 9 Mark 65 Pf.
• 8 • 65 •
• 7 • 75 •
• 7 • 30 •
• 6 • 30 •
• 7 • 25 •
• 9 • 50 •
• 7 • 75 •
• 6 • 60 •
• 6 • 40 •
• 7 • 65 •
• 7 • 45 •
• 9 • 25 •
• 7 • 15 •
• 3 • 50 •
• 3 • — •
• 2 • 20 •

aktion.  
ichtig empfangen.  
i von Haus zu

den 13. Nov.:  
n Wettertelegraph.)  
eitweise aufseiternd.

unter-  
en mir  
aus-  
Landshut.

blachten  
Gallenberg.

Beachtung!  
lumenbinden  
gew. Humatisch,  
titler Kunz,

ger Agent  
ungen, wünscht  
gegeng die  
aut leistungs-  
tischdecken.

vielen Jahren  
und ist bei  
n Detailisten

K. H. 721  
, Berlin,

and  
bei  
Hobndorf.

d,  
gelaufen. Der  
ben gegen Er-  
gebühren und  
Beterlein.

, guten

sse be-  
grossen  
abe, so-  
e, hier-  
chen.

ell.

# Lichtenstein-Galluberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

### zugleich

#### Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Lößnitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Nüsse.

#### Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

46. Jahrgang.

Nr. 266.

Bernsprech-Musik

Nr. 7.

Sonnabend, den 14. November

Telegramm-Adresse:

Tageblatt.

1896.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Inserate werden die viergesparten Korpuszelle oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

#### Tagessgeschichte.

\*— Lichtenstein. Herr Gerichtsschreiber Alkuar Ernst Helmrich h. im Agl. Amtsgerichte hier, ist vom 16. November 1896 ab als Gerichtsschreiber zum Agl. Landgerichte Chemnitz versetzt.

\*— Die diesjährige Bezirkswahlversammlung findet Donnerstag, den 19. November 1896, nachmittags 3 Uhr im Verhandlungssaale der Agl. Amtshauptmannschaft in Glauchau, Königstraße Nr. 3 statt.

\*— In der nächsten Zeit wird die Bahnsteigsperrre im sächsischen Bahnbereiche noch weiter ausgedehnt werden, und zwar sind hierzu die Linien Meißen-Borna-Geithain-Chemnitz, Chemnitz-Glauchau-Zwickau-Reichenbach i. Vogtl., Glauchau-Gößnitz-Gera, Gera-Greiz-Weischitz, Greiz-Reinickendorf-Eger bestimmt. Die Neuerrichtung soll auf den genannten Linien am 1. Dezember d. J. in Kraft treten. Da sich die Bahnsteigsperrre auf den Linien, wo sie schon längere Zeit besteht, für den allgemeinen Verkehr gut bewährt hat, steht zu erwarten, daß sich dieselbe auch auf den vorgenannten Linien bald einleben wird, bringt sie doch manifastige Vorteile nicht nur für den Eisenbahnbetrieb, sondern auch für das reisende Publikum selbst. Der Betritt zu den Bahnsteigen erfolgt an den hierfür bestimmten Zugängen gegen Vorweis der Fahrkarten, ebenso sind leichtere beim Verlassen des Bahnsteiges an den Zugängen den kontrollierenden Beamten vorzuzeigen. Diejenigen, welche Reisende nach dem Zuge begleiten oder solche vom Zuge abzuholen beabsichtigen und den Bahnsteig betreten wollen, müssen sich eine sogenannte Bahnsteigkarte zum Preise von 10 Pfennig lösen.

\*— Folgende auch für andere Orte zutreffende Zeilen geben dem „Freiberger Anzeiger“ zu: „Eine Angelegenheit, die auch einmal an dieser Stelle zur Sprache gebracht zu werden verdient, ist die Behandlung der Kränze und des sonstigen Blumenschmuckes bei Begräbnissen. Wohl jeder Verstorbene wird von seinen Freunden und Bekannten durch größere oder kleinere Blumenspenden geehrt. Am Grabe nun werden häufig die Kränze ohne die geringste Sorgfalt auf einen Haufen geworfen. Die einzelnen, oft recht wertvollen Gaben werden natürlich dabei zerdrückt, verdorben. Wenn dann am Schlusse dem Toten, wie üblich als leichter Gras Blumen ins Grab geworfen werden, da werden die schon übergerichteten Kränze geplündert und ihres Blumenschmuckes vollständig beraubt. Welche Gefühle dabei einen Jeden beschleichen, der seine Gabe auf diese Weise zerzausen und vernichten sieht, kann sich jeder selbst vorstellen. Möchten doch diese Ehrenabgaben der Verstorbenen, die ja doch den Zweck haben, die Gräber zu schmücken, in Zukunft etwas mehr als bisher geschont werden.“

\*— Zahlreiche kleine Trümmer von fernern ehemaligen Weltkörpern dringen in diesen Tagen in die Atmosphäre unserer Erde ein und fallen als Sternschnuppenregen hernieder. Da sich dieser alljährlich vom 12. bis 14. November wiederholt, so hat er den Namen November-Schwarm erhalten. Seine Pracht erreicht durchschnittlich in 33½ Jahren ihren Höhepunkt. Alexander v. Humboldt beobachtete am 12. November 1799 morgens vor Sonnenaufgang von der mexikanischen Küste aus viele Tausende dieser kleinen hellen und greifbaren Körper aus dem Weltall. 1883 wiederholte sich das himmlische Feuerwerk mit solchem Glanze, daß noch Olmsted's Schätzungen ein Beobachter in Boston von einem Punkte aus nicht weniger als 240,000 der kleinen Körper am Firmamente hinziehen sehen konnte. In der Nacht vom 13. zum 14. November 1896 trat das glänzende Schauspiel abermals ein, und 1899 wird es wiederum erwartet. Die Erde kreuzt in diesen Tagen die Bahn eines Meteoroidenschwärms von solcher Länge, daß er 3 Jahre braucht, ehe er

vollständig die Erdbahn passiert hat. Daher bietet der November-Schwarz auch noch in den dem Maximum folgenden Jahren ein prächtiges Phänomen. Da man die Ursachen der regelmäßigen Wiederkehr der Sternschnuppenregen kannte, glaubte man, die fallenden Körper seien abgeschiedene, auf nördlicher Wanderung begriffene Seelen oder glühende Körper, die von den Vulkanen der Erde oder des Mondes ausgeschleudert worden wären. Ihre geheimnisvolle Poetie gab im früheren Jahrhunderten Veranlassung zu finsternen Legenden; in neuerer Zeit hat die genauere Erforschung der kleinen „Weltenbummler“ ängstlichen Gemütern Furcht vor einem möglichen Weltuntergang eingejagt. Die Sternschnuppen sind Trümmer von Welten, die einst, vielleicht durch den Zusammenstoß mit anderen Himmelskörpern, in Stücke gingen. Könnte unserer Erde nicht ein ähnliches Geschick bevorstehen? Die Möglichkeit des Zusammentreffens der Erde mit Kometen läßt sich zwar nicht leugnen, indessen durch Kometenschweife sind wir schon öfter gewandert, ohne den geringsten Unfall zu erleiden, und die Wahrscheinlichkeit des Zusammentreffens unseres Planeten mit dem Kopfe eines Kometen steht zur Unwahrscheinlichkeit dieses Ereignisses nach astronomischen Berechnungen in dem Verhältnisse von 1 zu 281,000,000. Obgleich diese Zahlen für uns sehr tröstlich sind, so kann in Wirklichkeit die Wahrscheinlichkeit eines solchen Rendezvous noch viel geringer sein; denn Geheimnißvoll am letzten Tag

Und was für Deinen Geist nicht offenbaren mag.

Das zwinge Dich Du ihr nicht ab mit Hebeln und mit Schrauben.

Der „Dresdner Geschäfts- u. Vergnügungs-Anzeiger“ föhrt in seiner Nummer 22 vom 21. Oktober 1896: Im Selbstverlag des Verfassers erschien eine Broschüre: „Hinweise zur rationellen und naturgemäßen Pflege der Haut, Teint, Haar und Bart, sowie einige wichtige Regeln für die Gesundheitspflege im Allgemeinen“. Es ist wirklich erfreulich, ein Werksch zu Hand zu bekommen, dessen Tendenzen auf gesunden, plausiblen Ansichten beruhen. Jeder aufmerksame Leser wird beim Studium der äußerst geschickt abgefassten Abhandlungen die Logik und unüberlegliche Richtigkeit der vom Verfasser aufgestellten Grundsätze sofort auffassen. Ganz besonders interessant ist das Kapitel „Verhalten vor und nach dem Baden“, sowie der Nachtrag zur Haarpflege. Schon diese allein verdienen in den weitesten Kreisen bekannt zu werden. Nicht allein weil die gegebenen Vorschriften dem Leser sofort als unzweifelhaft richtig erscheinen, sondern weil dieselben gerade das Gegenteil von dem bis jetzt leider allgemein üblichen Verhalten antraten, und zwar so allgemeinverständlich, daß es Niemand geweuert wird, das Werksch gelautzt zu haben. Der Preis von 60 Pf. (auch Briefmarken aller Länder) ist im Verhältnis zu dem wertvollen Inhalt ein billiger. Nur direkt vom Verfasser M. Kerber, Dresden-R., Sachstraße 1, zu beziehen.

\*— Aus Anlaß der Thatprobe, daß unter dem Vorsitz Sr. Majorat des Königs Albert im Ministerialgebäude zu Dresden das Schieds-Gericht über die Oppische Thronfolge zusammentrete, wird der „Königliche Zeitung“ geschrieben: König Albert ist nicht nur ein im besten Sinne kluger, umstücker und dabei fühlender Fürst, sondern auch ein tüchtiger Jurist, als welcher er in höchsten Kreisen mit Recht in nicht geringem Ansehen steht. Mit Vorliebe pflegt er, ein Freund prunklosen, geistvollen Verkehrs, in kleinerem Kreise bei Tisch die Unterhaltung auf juristische Fragen zu lenken, und auch Fachleute scheiden häufig von dem Monarchen mit dem beglückenden Gefühl, in ihm den ersten Diener des Staates, überhaupt aber namentlich dem ersten Diener des Rechts und der Gerechtigkeit begegnet zu sein. Das Königreich Sachsen ist nicht so umfangreich, daß nicht der König alle Gnaden-Sachen, insbesondere die Todesurteile selbst prüfen könnte, und dies läßt sich der königliche Herr in seiner Ge-

wissenhaftigkeit und Pflichttreue, zu denen sich eine ausgesprochene Hinneigung zum Rechte gesellt, schlechting nicht nehmen. Von der in allen diesen Dingen stets bewährten echten Bescheidenheit und Zurückhaltung wäre noch zu reden, wenn sich nicht im Sinne des Fürsten und nun zumal bei der hier gegebenen Veranlassung jede, auch die nicht überführte Höflichkeit von selbst verbiete. Eins aber muß doch ausgesprochen werden: die streitenden Teile dürfen sich besonders auch in Bezug auf den erlauchten Vorsitzenden des Schiedsgerichts aller Sachkunde und Gründlichkeit versichert halten. Strenge Gehimholzung der vertrauten Verhandlungen versteht sich von selbst. Mit voller Zuversicht darf man dem wichtigen Schiedssprache entgegensehen, dessen hohe Aufgabe es ist, eine innerdeutsche Erbfrage so friedlich wie möglich endgültig zu lösen.

\*— Die Freimaurerloge in Glauchau begeht nächstes Sonntag ihr 50jähriges Jubiläum.

\*— Meerane, 12. Nov. Heute morgen in der 5. Stunde sprang von dem von Zwickau nach Gainsdorf verkehrenden Arbeiterzug zwischen den Stationen Schönewitz und Gainsdorf ein Wagen heraus. Größeres Verlehräufer oder Unglücksfälle sollen dabei, soweit mitgeteilt wird, nicht vorgekommen sein.

\*— Aus Plauen wird berichtet: Vor kurzer Zeit weilte ein jüdischer Geschäftsmann aus Russisch-Polen in einem häusigen Hotel. Er stellte große Aufträge in Aussicht und hat deshalb viele Wässer erlangt. Aufträge hat er jedoch nicht gegeben. Jetzt werden nach diesen Wässern Waren in Russisch-Polen angefertigt und den Räubern in Russland zu den Plauenschen Preisen angeboten, so daß sie sich dort um den Betrag des Wässes billiger herstellen. Dadurch werden natürlich unsere Fabrikanten schwer geschädigt. Es ist deshalb dringend zu empfehlen, daß von unseren Fabrikanten unbekannten Leuten überhaupt keine Wässer ausgehändigt werden.

\*— Grünasdorf, 12. Nov. Vorgestern fand aus der Anstalt zu Grünasdorf die 80jährige Elster Robert Schilde, geb. am 14. Mai 1880 zu Dresden, Franz Heinrich Krabbes, am 30. Juni 1879 zu Möckern geboren und Wilhelm Börner aus Aschershausen, geb. am 24. Februar 1879, flüchtig geworden. Sämtliche Flüchtlinge tragen Anfertkleidung und zwar braune Luchshosen, blaue Luchjacken, blaue Mützen und rindlederne Stiefel.

\*— Ein junger, ziemlich lebenslustiger Chemnitzer Bittau wollte mit einigen Freunden auswärts souperieren und war gegen den Wunsch seiner Frau. Er war fest entschlossen zu gehen, und sie, ihn davon zurückzuhalten. Und er ging nicht. Seine Freunde, die ihn ungern vermieden, machten sich den Spaß, ihn in seiner Wohnung aufzufinden. Dort fanden sie ihn und seine Frau — fest in ihren Sesseln schlafend. Er hatte ihr ein Schloßpulver gegeben, damit er ruhig entwischen könne, und sie haite ihm eins gegeben, damit er zu Hause bleibe.

\*— Berlin, 12. Nov. Bei der heutigen Rekrut-Vereidigung sprach der Kaiser ungefähr folgendes: „Ihr habt jetzt auf das Kreuzig und die Fahnen Eid geschworen Mir, Eurem Kriegsherrn, und dem Vaterland. Ebenso wie die Krone nichts ist ohne Altar und Kreuzig, so ist auch das Heer nichts ohne christliche Religion. Ihr seid berufen, mir als Soldaten in meiner Garde, in den Regimenten mit den schönsten Arbeitern zu dienen. Seid stets eingedenkt, daß Ihr die Waffen erhalten habt, zum Schutz für Krone und Altar. Bei dem heiligen allgemeinen Waffentaus ist es besonders Eure Pflicht, durch Euren Gehorsam stets ein gutes Beispiel zu geben. Durch diese Pflichterfüllung wird Euch auch Euer Dienst leicht werden. Die Pflichterfüllung ist leicht unter den Augen der Vorgesetzten. Wenn Sie Euch aber schwer werden sollte, sobald Ihr Euch selbst überlassen und allein seid, denkt an Euren Eid und an diesen Tag. Ihr tretet in einem Jahre ein, an dessen Jahresende wir das 100jährige Ju-

Bildum des großen Kaisers Wilhelm I. feiern. Vergeht nicht, was er gethan. Wir sind verpflichtet zu erhalten, was er geschaffen. Sein Auge ruht auf Euch wie auf der ganzen Armee. Gebe Gott, daß wir beim himmlischen Appell vor ihm gut bestehen mögen. Dazu tragt Ihr bei, wenn Ihr Eure Pflicht thut.

Königssberg, 12. Novbr. Die letzten Stürme auf der Ostsee haben vielen Schiffen verhängnisvoll geworden. Auf dem Wege nach Pillau sank ein schwedischer Kutter, die Mannschaft ertrank. Gegen 80 russische Fischereifahrzeuge werden vermisst. Die Besatzung, mehr als 50 Mann, dürfte den Tod in den Wellen gefunden haben.

\*\* Fortdauerndes Regenwetter und Wolkenbrüche richten in Cattaro, Montenegro, Bosnien, Herzegowina und Serbien furchtbare Verheerungen an. Alle Flüsse sind ausgetreten und viele Dörfer überschwemmt. Eine große Anzahl von Menschen ist ertrunken. Der Schaden ist unberechenbar.

#### Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 12. November.

Eingegangen ist der Etat. Am Bundesratstisch ist amwesend Minister v. Schönstedt.

Die Beratung der Justiznovelle wird fortgesetzt bei § 62 des Gerichtsverfassungsgesetzes, betr. die Geschäftsteilung unter die Kammer. Die Kommission hat als dritten Abfall hinzugefügt: „Zu Mitgliedern der Strafkammern, so wie zu deren Vertretern dürfen nur ständig angestellte Richter bestimmt werden.“

Ein Antrag Manteuffel (kons.) will vor dem Worte Vertretern einhalten „regelmäßigen“

Ein Antrag Schmidt-Warburg (Centr.) will außerdem noch hinzufügen, „auch zur zeitweiligen Vertretung darf in seinem Falle mehr als ein ständig angestelltes Mitglied zugezogen werden.“

Ein Antrag Günther (nat.-lib.) geht dahin, den Abfall 3 gänzlich zu streichen, eventuell dem Abfall folgende Fassung zu geben: „Die Mitglieder und Vertreter in den Strafkammern müssen mindestens bis zu zwei Dritteln ständig angestellte Richter sein.“

Auch ein Antrag Strombeck (Centr.) will den Abfall 3 gestrichen wissen, eventuell auch die Bestimmung des Abfalls auf die Schwurgerichte abnehmen.

Abg. Lenzenmann (frei. Volksp.) als Referent, bestimmt den Beschluss der Kommission, betr. Abfall 3, als einen der wichtigsten Beschlüsse zu der ganzen Vorlage. Habe doch sogar die Justizverwaltung für den Fall der Annahme das Scheitern des ganzen Gesetzes in Aussicht gestellt. Als Richterstaat müsse er den Antrag der Kommission empfehlen, andererseits aber als Abgeordneter gebe er dem Hause zu erwarten, daß durch den geistigen Beschluss des § 77, wonach die Kammer aus fünf Mitgliedern zusammengestellt sein sollen, die Assessoren in den Strafkammern ungefährlich geworden seien. Angesichts der Stellungnahme der Regierung möge man daher nicht aus mischtem Liberalismus das ganze Gesetz gefährden, sondern lieber den Antrag Günther, eventuell den Antrag Manteuffel annehmen.

Abg. Günther (nat.-lib.) befürwortet seinen Antrag und legt gegen die herabwirkenden Verdächtigungen, welche gegen die Assessoren erhoben worden seien, Verwahrung ein.

Abg. v. Strombeck (Centr.) erläutert ebenfalls im Abfall 3 die Intention, als sei der Assessor nicht charakterfest genug, um irgend welche Beeinflussungen zu widerstehen und ein unbefangenes Urteil zu ziehen.

Abg. v. Buchholz (Centr.) weist auf die Konsequenz hin, die darin liegt, daß man die Assessoren nur von den Strafkammern ausschließe, nicht von den Civilkammern, wo sie doch denselben Beeinflussungen durch den Vorsitzenden ausgesetzt seien. Seine Freunde rümpfen für die Streichung des Abfalls 3, eventuell für den Antrag Günther und eventuell auch für den Antrag Manteuffel.

Abg. Schmidt-Warburg (Centr.): Nachdem die Regierung gestern erklärt habe, den Beschluss des Hauses, betr. das Fünf-Männer-Kollegium, nicht zu akzeptieren, könne er hier der Regierung auch nicht das Zugeständnis machen, den Abfall 3 zu streichen.

Abg. Viecht (nat.-lib.) empfiehlt den Antrag Günther.

Abg. Beck (frei. Volksp.): Die Weigerung der Regierung, die Strafkammern lediglich aus ständigen Mitgliedern, nämlich aus ordentlichen Richtern zusammenzustellen, könnte nur auf statliche Rücksichten zurückzuführen sein. In Bayern kennt man schon jetzt seine Assessoren als Strafkammer-Mitglieder. Die Gefahr einer Beeinflussung aus den Assessoren sei doch aus der preußischen Konstitution sehr bekannt genug.

Justizminister v. Schönstedt: In dieser Frage ist

#### Vera.

Roman von Elise Linhart.

(16) Roman bestanden.  
(Fortsitzung.)

Noch in später Nachtstunde sah Vera mit brennendem, thränenlosem Auge aufrecht auf ihrem Lager. Durch ihre Seele tönten Chamiso's todestraurige Worte:

„Mein Herz ist taub geworden! Wehe, wehe!  
Mein Hort versunken!  
Ich habe mich verloren, und ich gehe  
Wie schlafesunken.“ —

Wieder war es Winter und wieder Sommer geworden. Lässen hatten soeben eine Einladung zu einer Soiree erhalten, die Bankier Wallroths am Abend in ihrer Villa zu geben beabsichtigten. Schon seit langerer Zeit hatte sich Vera fast vollständig von dem geselligen Leben R.'s zurückgezogen, da ihr Mann ihr stets abschlug, sie zu begleiten und sie allein nicht unter Fremde gehen konnte und wollte. In ihrer jehigen verdüsterten Gemütsstimmung paßte sie ja auch so wenig unter Menschen, die sie nicht verstanden, die nur sie und da mitleidig die Achseln zuckten und die Köpfe zusammenstreckten, wenn sie Vera ansichtig wurden. Käuferten doch ganz fabelhafte Gerüchte über den Leichtsinn und die neuesten galanten Abenteuer ihres Mannes!

Sie war wirklich zu bedauern, die arme, junge Frau! Warum hatte sie aber auch diesen Mann geheiratet, von dem vergleichsweise vorauszusehen gewesen?

Der statliche Gesichtspunkt gewiß für uns nicht maßgebend. Das Bedürfnis zur Zeitung von Hilfsrichtern und der Zahl der Assessoren an die Landgerichte ist zur Zeit ein äußerst lebhaftes. Es ist nicht so leicht, geeignete und dazu gewillte Amtsrichter zur Übernahme von vorübergehender Vertretung bei den Landgerichten zu finden. Wegen einer solchen vorübergehenden Vertretung einen doppelten Haftstand, wenn auch nur zeitweilig, zu unterhalten, dazu besteht unter den Amtsrichtern wenig Neigung. Sie müssen also geradezu, wenn Sie die Assessoren auskönnen, bei den Landgerichten für Ausnahmefälle eine Reserve von Richtern schaffen. Für die Ausübung der Assessoren ist die hilfsrichterliche Beschäftigung erwünscht. Für den Schutz der Unabhängigkeit des Hilfsrichter ist genügend gesorgt. Gerade auch in der Justiz gibt es die wenigen Streiter, denn hier machen sie die schlechtesten Geschäfte.

Sächsischer Generalstaatsanwalt Rüger legt eingehend dar, daß auch im Königreich Sachsen Hilfsrichter nicht zu entbehren seien und bestreitet, daß solches Misstrauen gegen die Assessoren, wie es Abfall 3 in sich schließt, nicht berechtigt sei.

Abg. Stadtgauen (Soz.) bestreitet darauf, daß nur ständig angestellte Richter in der Strafkammer mitwirken. Man möge nur mehr Richter anstellen, eine nicht angestellte Richter sei notwendiger Weise dem Strebetum mehr ausgesetzt, als ein angestellter.

Abg. Conrad (sächs. Volksp.): Zu den nachahmungswürdigen preußischen Spezialitäten sei die Hilfsrichterwirtschaft zweifellos nicht zu rechnen. Wir können nur eine unbedingt unabhängige Rechtsprechung brauchen und wollen diesen preußischen Assessoren nicht zu einer Reichseinrichtung machen.

Abg. Munkel (frei. Volksp.): Hat keine Abneigung gegen die Assessoren, will sie aber nicht in diesem ihrem Assessorenstatus konserieren, sondern sie in möglichst großer Zahl, wie es der Bedarf verlangt, zu Richtern machen; damit würden wohl die Assessoren auch einverstanden sein. (Herrlichkeit.) Schmidt-Warburg hat befürchtet, wir würden in dritter Lesung umfallen; ich fürchte das nicht, ich vertraue auf unsere Fertigkeit und die Klugheit der verbündeten Regelungen, denn der Klüger geht ja nach. (Herrlichkeit.)

In der Abstimmung wird der vor der Kommission vorgeschlagene Abfall 3 mit dem Amendment Strombeck, auch von den Schwurgerichten die Assessoren auszuschließen, angenommen. Die Mehrheit besteht aus Freisinnigen, Sozialisten, Centrums und jüdischen Volksparteien.

§ 73 handelt von der Zuständigkeit der Strafkammern. Nach der Vorlage sollen künftig die Strafkammern auch für folgende Delikte, die bisher vor die Schwurgerichte gehörten, zuständig sein: a) Widerstand gegen die Staatsgewalt und Meinung, b) Urfundenfälschung, Verbrechen gewisser Art im Amt und Verbrechen gegen die Kontrollordnung. Die Kommission hat beschlossen, für die Verbrechen unter a die Schwurgerichte bleiben zu lassen. Ein Antrag Munkel will, daß in der bisherigen Abgrenzung der Kompetenz der Strafkammern und der Schwurgerichte überhaupt keine Änderung eintrete.

Abg. v. Böckel (Centr.) beantragt, den Meinung vor die Strafkammern zu verweisen.

Geb. Rat Lüksa bittet, es in Bezug auf alle jene Delikte bei der Vorlage zu belassen. Räumlich bezüglich des Meinung empfiehlt sich die Verweisung vor die Strafkammern. Redner erinnert zur Begründung an verschiedene zweifellose Fehlurteile von Geschworenen in Meinungsdelikten.

Abg. v. Böckel (Centr.): Nach seiner Kenntnis herrliche in Justizkreisen große Abneigung gegen die Schwurgerichte, und man thue dort alles, um deren Wirkungskreis und ihr Ansehen zu verringern; um so mehr seien seine Freunde sich gewünscht, die in der Vorlage geplante Abschwächung der Zuständigkeit der Schwurgerichte in jedem Punkte abzulehnen. Redner rügt, wie dieß auch zu mechanisch die Übernahme erfolge, wodurch nicht selten Meinide Gedanke provoziert würden. Seine Freunde würden nicht Abschwächung, sondern Weiterausdehnung der Kompetenz der Schwurgerichte, vor allem auf die Preßurteile.

Der bairische Ministerialrat v. Heller teilt mit, daß in den amtlichen Berichten, welche von den Schwurgerichtsvorständen in Bayern ständig erschienen werden, die Ansicht überwiege, die Überweisung der Meinungsdelikten an die Schwurgerichte habe sich nicht bewährt, auch die Geschworenen selbst hätten sich vielfach dahin geäußert.

Das Haus beschließt, es bezüglich der Delikte unter a bei dem Beschluss der Kommission zu belassen. Der Antrag Böckel ist damit abgelehnt.

Weiterberatung morgen.

#### Kirchliche Nachrichten

für Kinderfreunde.

Am 24. Sonntag nach Trinit. Vorm. 1½ Uhr Beichte von Diaf. v. Kienbusch. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt von demselben. (Text: Matth. 13, 47 bis 50). — Darnach Kommunion. — Nachm. 1,2 Uhr Kindergottesdienst von Stand. Oertel. — 6 Uhr Abendgottesdienst von Oberpfarrer Seibel.

Gegen jede Erwartung erklärte sich Vessen augenblicklich bereit, die Einladung anzunehmen, und das war Vera lieb. Wäre es ihr doch peinlich gewesen, Wallroths, denen sie noch in treuer Unabhängigkeit zugewanzt war, schon wieder eine abschlägige Antwort zu zulassen zu müssen.

Auffallend war es allerdings, daß ihr Mann sich dazu entschlossen, denn er bewegte sich gewöhnlich in so ganz anderen, ihr fernstehenden Kreisen. So schien er z. B. eng befreundet zu sein mit dem jungen Hauptmann v. Benlow, der vor einem Jahre die schöne Sidonie Herz heimgeführt, brachte doch fast täglich der Bursche des selben Briefchen an ihren Mann. Auch heute früh war ein solches angelangt, vielleicht hatten die beiden Herren verabredet, sich bei Wallroths zu treffen.

Es war Abend. Durch die Glashütten des ebenerdigen, glänzend erleuchteten Gartenhauses der Wallroth'schen Villa fielen Ströme von Licht hinaus auf die rosenumrankten Marmorgötzen des Rasenplatzes.

Man war soeben dabei, den Delikatessen, die auf dem von Gold- und Silbergeschirr strotzenden Buffet einladend aufgestellt waren, alle Ehre anzutun. Gruppenweise zerstreute man sich in die angrenzenden Zimmer.

Neben einigen älteren Damen saß Vera, schweigend teilnehmend deren Gespräch lauschend, während sich ihr Herz in unbestimmter Angst zusammenzog. Was waren das für Blicke des Ritter und Bauerns, die heute auffallender denn je sie zum Gegenstande der allgemeinen Teilnahme zu machen schienen? Könnte man denn in ihrem Herzen lesen?

Abends 8 Uhr Junglingsverein. Vortrag von Herrn Schuldirektor Schmid über das Handwerk in früherer Zeit. — Gäste willkommen. — Jungfrauenverein.

Am Mittwoch, den 18. Nov. Bühtag. 1,2 Uhr Beichte von Oberpf. Seibel. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt von Diaf. von Kienbusch. (Text: 14, 7—9). Kommunion. — 6 Uhr Abendgottesdienst von Oberpf. Seibel.

#### Kirchliche Nachrichten

für Söhndorf.

Dom. XXIV. p. Trinit. Vorm. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt. — Nachm. 1,2 Uhr Konfirmationsunterredung mit den Jünglingen. Abends 8 Uhr Junglingsverein im Pfarrhaus.

In der Zeit vom 2. bis mit 8. Nov. wurden Getauft: Martha Wilda, des Ernst Julius Meyer, Bremer, 2. — Arthur Wiss, des Franz Heinrich Bergmann, Steigers, 2. — Getauft: Niemann. Beerdigt: Anna, des Robert Emil Altmannsperger, Bergmanns, Zwillingstochter, 2 T. — Rosa Elsa, des Carl Emil Nobis, Bauunternehmer, 2. 4. 18. 21 T. — Rudolf Fritz, des Hugo Oskar Fischer, Kaufmanns, 2. 9. 18. 21 T. (1000) 2000.

— 2000 (1000) 121913 29 (3000) 8483 (1000) 26502 2893 (1000) 22928 619 366 771 746 463 486 24874 82 265 730 817 (1000) 2571

709 5 887 26857 264 289 17 45 874 502 2111 329 (1000) 113 627 8 516 354 7 124 752 8 290 192 4 817 619 9 222 399 3 702 757 8 47 (300) 3587 35 379 874 28 871 614 1 565 (300) (500) 245 803 904. 35000 245 37 854 788 660 40 669 842 16 (1000) 269 — 37305 9 91 790 401 911 486 15 50 728 95 796 782 (300) 834 (3000) 557 428 25 40512 880 877 60 756 387 3 41262 956 437 (300) 1 42628 477 138 437 47 (300) 660

Sonntag, den 15. Nov. (Dom. XXIV. p. Trinit.) Nachm. 2 Uhr Kirchliche Unterredung für die erwachsene weibliche Jugend aus allen drei Gemeinden.

Mittwoch, den 18. Nov., zur Feier des Büttages, vorm. 9 Uhr Beichte, nach der Predigt Abendmahl.

Nachm. 2 Uhr Kirchliche Unterredung mit den Konfirmanden.

#### Kirchennachrichten

für Söhndorf.

Sonntag, den 15. Nov. (Dom. XXIV. p. Trinit.) Nachm. 2 Uhr Kirchliche Unterredung für die erwachsene weibliche Jugend aus allen drei Gemeinden.

Mittwoch, den 18. Nov., zur Feier des Büttages,

vorm. 9 Uhr Beichte, nach der Predigt Abendmahl.

Nachm. 2 Uhr Kirchliche Unterredung mit den Konfirmanden.

#### Kirchliche Nachrichten

für Bernsdorf.

Sonntag, den 15. Nov. (Dom. XXIV. p. Trinit.) Nachm. 2 Uhr Kirchliche Unterredung für die erwachsene weibliche Jugend aus allen drei Gemeinden.

Mittwoch, den 18. Nov., zur Feier des Büttages,

vorm. 9 Uhr Beichte, nach der Predigt Abendmahl.

Nachm. 2 Uhr Kirchliche Unterredung mit den Konfirmanden.

5. Klasse 130. 9. S. Landes-Garderie.

Alle Nummern, hinter welchen kein Gewinn verzeichnet ist, sind mit 265 Mark gezogen worden.

(Ohne Gewähr der Richtigkeit. — Nachdruck verboten.)

Ziehung am 12. November 1896.

50000 Mr. auf Nr. 29158.

40000 Mr. auf Nr. 17889.

15000 Mr. auf Nr. 44856.

5000 Mr. auf Nr. 35804.

0102 578 624 68 710 636 115 (500) 225 914

(300) 188 7 139 213 206 681. — 1223 805 442

372 216 703 881 80 581 (300) 727 704 53 180

696 828 89 230 539 81. — 2688 638 416 900

918 634 460 293 499 592 349 459 263 687 478.

— 3991 277 166 401 282 489 989 451 197 870

392 644 587 164 594 691 584 36 833

Bericht von Herrn  
Handwerk in früherer  
ausverkauft.

Uhrtag. V. 9 Uhr  
Gottesdienst mit  
(Jet. 14. 7-9).  
Gottesdienst von

Wochen

9 Uhr Predigt-  
Konsultation.

Wochen

Ihr Gottesdienst  
technikunter-

im Pfarrhaus.

wurden  
Karl Julius Meyer,  
aus Heinrich Berg-

und Altmannspacher,  
die Eltern des Carl  
21. — Rudolf  
s. S. 9. 20. 16. 2.

en

, 15. Nov.) Früh  
Nachm. 1/2 Uhr  
kunstvollen Sing-

in der Pfarre.

Wochen

XXIV. p. Trinit.)  
für die erwachsene  
indem  
der des Wuhages,  
igt Abendmahl.  
edung mit den

Gitterie.

un verzeichnet ist  
orben.  
ruf verboten.)  
1896.

(500) 225 914  
1223 805 442  
7 704 53 180

638 416 900  
263 687 478.  
451 197 870

833 353 942  
(300) 473 353  
3 913 31 774

(500) 225 914  
1223 805 442  
7 704 53 180

638 416 900  
263 687 478.  
451 197 870

833 353 942  
(300) 473 353  
3 913 31 774

880 230 967  
80 711 (3000)  
81 3 118 542

371 (3000) 120  
7 776 57 989

(500) 963 84  
(300) 386 643  
(1000) 427 856

69 9 201 210  
1 193 687. —

16 (1000) 874  
7 846 37 291

449 852 367.  
(300) 676 380  
845 944 593  
142 897 136

wie trostlos  
währt? Oder

in dem kleinen  
die geöffnete  
en traumhaft  
Blickstrahlen  
wohlbekannten  
ist gewandelt,  
in Bewusst-  
ten auf dem  
d Erden be-  
lag, hatte sie  
ihre Schritte  
innerung an  
Ruhe.

itend, war sie  
eigenmächtig  
zueinander zu  
Dort drinnen  
vor und gol-  
Frauenkönen  
nmen, wollte  
ihres Gatten  
n nur einmal  
er sie fast ges-  
Liebeswahn.  
nicht mein sein,  
ner Stunde  
er Gattin ge-  
ng folgt.)

866 386 854 (500) 440 701 946 680 256 990 808  
5 502 158 3. — 12366 (300) 831 (3000) 132 836  
322 185 70 536 207 279 607 514 308 399 (500)  
935 777 437 443 4 175. — 13274 714 653 55  
129 117 17 148 (500) 69 (1000) 127 434 (300)  
981 368 720 (3000) 347 699 16 828 487 306  
224 (300) 810 921 323 (1000) 253 210. — 14265  
496 226 777 (500) 506 998 286 442 633 692  
670 739 (300) 620 (300) 535 184 920 850.  
15500 753 891 224 944 743 386 (1000) 855  
480 270 583 207 652 658 (300) 416 558 975 527  
860 925. — 16654 92 (300) 947 303 184 (500)  
85 (500) 249 58 515 469 601 77 212 110. —  
17436 (300) 964 137 303 589 971 802 371 998  
461 (500) 92 238 793 889 (40000) 387 503 (300)  
615 732 368. — 18496 (300) 107 542 882 267  
(500) 627 951 383 (500) 152 141 354 437 521  
382 788 (300) 601 558 673 264 955 620 537 213  
207. — 19441 775 496 507 462 126 760 484  
(1000) 201 914 674 475 146 (300) 408 543. —  
20688 759 927 279 80 744 865 207 382 943  
(3000) 184 112 446 79 (500) 999 169 729. —  
21913 292 724 (500) 996 853 (500) 941 537 772  
(3000) 86 416 668 (300) 462 109 216 750 127  
893 (1000) 715 43 (300) 497 388 787 666 880.  
— 22928 753 374 966 (500) 249 522 725 821  
619 866 707 488 (500) 913 887 664. — 23054  
771 746 532 852 273 954 930 252 452 437 512  
463 486 888 9 (1000) 48 86 105 522 68 113. —  
24874 823 188 105 (300) 721 207 173 123 649  
265 730 615 531 232 577 93 332 711 573 871  
817 (1000) 983 (300) 463 868.  
25713 184 (1000) 898 324 424 691 737 (300)  
709 5 587 (500) 997 560 (500) 536 68 66. —  
26857 266 961 270 (500) 864 70 642 422 (300)  
289 17 430 (500) 777 181 983 132 322 667 753  
874 502 341 (1000) 650 99. — 27130 (1000) 187  
111 329 (300) 682 73 (3000) 236 530 449 363  
113 627 811 442 917 567 638 625 455 774 676  
516 354 734 (500) 453. — 28084 (300) 949 31  
124 752 895 988 764 695 806 333 612 963 513  
(300) . — 29979 204 24 (3000) 504 883 158  
(50000) 430 (3000) 462 30 432 48 638 554 720  
(300) 925.  
30837 210 629 30 842 505 869 666 390 740  
290 192 473 341. — 31926 11 101 435 248 674  
817 619 933 802 230 (500) 721 (3000) 402 206  
222 399 398 447 151 255 383 712. — 32451  
702 757 816 895 247 (500) 17 208 313 95 402  
47 (300) 379 792 771 (300) 871 (300) 29 373  
587. — 33215 590 468 829 83 239 48 (3000) 461  
379 874 262 844 426 64 223 86 412 602 (1000)  
871 614 164. — 34854 387 142 (300) 375 112  
565 (300) 132 708 205 508 631 (300) 590 541  
(500) 245 605 (300) 616 227 (300) 709 199 240  
803 904.  
35000 (1000) 439 489 237 818 (500) 319  
245 37 854 209 572 304 (5000) 966 780 5 540  
788 660 405 (1000) 949 35 874. — 36867 107  
669 842 168 631 227 400 713 110 341 604 798  
(1000) 269 958 793 997 248 (300) 461 539 675.  
— 37305 907 (300) 896 625 523 (300) 348 (3000)  
91 790 401 583 571 128 551 914 931 890 (300)  
911 486 152 711. — 38293 458 122 69 608 597  
50 728 95 939 49 488 89 177 879 904 88 181  
796 792 (300). — 39470 (1000) 488 243 411 923  
834 (3000) 114 852 916 351 155 116 83 (300)  
557 423 253 724 129 417 567 (500).  
40512 828 817 783 (300) 103 110 907 501  
860 877 607 417 323 483 579 857 510 (1000)  
758 387 316 414 304 430 650 (300) 353 —  
41262 956 572 377 741 299 355 105 (300) 321  
437 (300) 151 91 610 (1000) 1 671 329 228. —  
42628 477 207 (300) 501 (3000) 783 845 201  
138 437 470 940 419 48 (300) 64 481 655 873  
(3000) 660 919 226 9 876 19. — 43816 197 53

625 807 935 (500) 13 168 455 901 265 414  
(1000) 248 242 530. — 44271 (1000) 856 (15000)  
297 (1000) 707 462 556 101 (300) 752 756 119  
802 726 972 855 854 259 127 (500) 445 525  
348 218 (300).  
45910 214 58 91 (1000) 647 (1000) 257 988  
141 688 700 379 134 331 865 796 425 (500) 39  
269 (1000) 416 723 827. — 46468 94 (500) 532  
857 844 167 415 467 (300) 92 (500) 91 434 716  
(300) 438 237 111 101 (1000) 923 928 466 89  
454. — 47974 (300) 948 598 719 54 263 702  
623 546 631 301. — 48095 319 972 (3000) 490  
(1000) 787 863 646 668 582 202 851 508 (1000)  
115 718 899 448 93 442 64 563 (1000) 313 949  
755 372 656 293 (300) 596 384 (500) 637 704  
203 (300). — 49031 892 72 437 (500) 568  
(300) 777 971 (300) 810 947 918 172 811 534  
364 780 838 535 (300) 802 747 249 (300) 999 516.  
50127 765 680 105 286 (500) 285 294 958  
161 371 962 312 132 406 824 910 625 (3000)  
687 36. — 51985 768 871 487 622 989 348 661  
744 605 213 (300) 58 (1000) 281 95 608 805  
550 475 265 751 633. — 52811 343 95 756 297  
107 22 536 203 777 499 588 155 748 284 444  
69 578 715 (1000) 127 635 988 525 658 967  
(3000). — 53231 589 810 287 (3000) 275 578  
267 15 391 967 489 365 952 (300) 716 650 532  
369 612 817 (3000) 194 614 946 312 878 (500)  
22 921 (300) 502 (500) 671. — 54835 207 726  
598 648 323 308 69 203 910 274 299 531 (300)  
490 152 368 29 404 889.  
55730 685 249 871 438 159 261 866 383  
811 348 555 (300) 880 (300) 439 294 (300) 358  
(3000) 479 456 216 854 371 579 437 61 822  
(300). — 56895 584 (1000) 254 750 876 (3000)  
879 907 400 976 606 (500) 987 787 261 802  
110 990 652 932 (300) 643 487 21 183 223. —  
57196 (1000) 247 681 342 473 731 (500) 553  
(3000) 522 510 264 166 418 (1000) 49 (3000)  
925 172 165 368 677 718 76 654. — 58304 384  
(300) 518 999 154 376 775 86 639 587 205 41  
286. — 59090 669 380 458 207 526 775 921 179  
469 510 (500) 564 122 204 (1000) 557 991 (3000)  
166 18 942 833 177 807.  
60478 681 (3000) 497 563 441 (500) 375 156  
899 378 206 876 641 125 493 348 887 (500)  
374 111 78 564 645 77 346 (300). — 61565 419  
984 336 828 88 888 126 274 261 816 (300) 536  
327 49 (300) 28. — 62522 (3000) 449 (300) 496  
557 (300) 799 759 (500) 460 93 545 419 325  
866 884 158 670 995 (300) 476 576 276 84 655.  
— 63000 (500) 405 (300) 708 800 (3000) 477  
(1000) 398 785 47 340 468 792 (3000) 961 547  
555 295 448 344 140 815 949 577 503. — 69598  
614 882 504 642 373 881 480 601 7000.  
70764 489 690 674 963 945 200 138 797  
943 827 842 19 (300) 143 21 786 801 779 234  
68 (300) 27 929 673 53 302 448. — 71359 655  
225 110 914 986 689 (1000) 795 380 39 884  
494 73 (300). — 72700 59 (300) 907 583 481  
250 633 274 626 597 257 361 88 474 658 (3000)  
334 328 603 262 (3000) 362 199. — 73638 272  
721 166 238 524 508 (300) 332 873 716 (1000)  
51 (1000) 234 517 (1000) 101 771 823 (300) 77  
(500) 935 251 374 853 146. — 74124 945 151

560 497 178

